



KT-Drucks. Nr. 001/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

10.12.2015

**Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote für
Pflegebedürftige und deren Angehörige - Sachstandsbericht der
Altenhilfefachberatung**

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

22.02.2016

öffentlich

II. Bericht

a) Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten

Im Landkreis Böblingen wurden nach der Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg im Jahr 2013 70 % der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. Davon nahmen 30 % die Unterstützung ambulanter Pflegedienste in Anspruch. Etwa die Hälfte der Pflegebedürftigen über 65 Jahre leidet an einer Demenz oder beginnenden Demenz.

Laut Alzheimergesellschaft erkrankt bei der derzeitigen Lebenserwartung jeder dritte Mann und jede zweite Frau über 65 Jahre an Demenz. Die iav-Stelle und Demenzagentur der Schönbuchlichtung berichtet von einem stetigen

stieg der Neuanfragen, bei denen das Thema Demenz im Vordergrund steht. 2013 lag der Anteil bei rund 54 % der Neuanfragen.

Im elften Buch des Sozialgesetzbuchs widmet sich der Gesetzgeber im vierten Kapitel, fünfter Abschnitt den Themen

„Leistungen für Versicherte mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf, zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen (§§ 45a – 45 d SGB XI)“.

Ziel ist die Stärkung und Förderung niedrigschwelliger Angebote, die durch das Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer getragen werden.

b) Bedeutung der niedrigschwelligen Angebote

Die niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote spielen eine wesentliche Rolle bei der ambulanten Versorgung der an Demenz erkrankten Menschen. Der Wunsch, die Versorgung „in den eigenen vier Wänden“ zu organisieren, ist für die Betroffenen und deren Angehörige von großer Bedeutung. Die bekannte Umgebung ist für Menschen mit Demenz ein sehr wichtiger Bestandteil bei der Bewältigung des Alltags. „Zuhause“ zu sein gibt ihnen Sicherheit und Orientierung in einer Phase, in der so vieles verlorengeht.

An Demenz erkrankte Menschen brauchen in der Versorgung ein Vielfaches an Präsenz, Geduld und Aufmerksamkeit. Die Angehörigen kommen hier deutlich schneller an ihre Grenzen als Pflegende von Menschen ohne Demenz. Unterstützende Angebote in Form von Betreuungsgruppen und häuslichen Betreuungsdiensten sind in diesem Kontext erforderlich und sehr wertvoll.

Im Folgenden werden zunächst die Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige sowie die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Landkreis Böblingen vorgestellt (§ 45c SGB XI). Im Anschluss geht es um die Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe (§ 45d SGB XI).

c) Betreuungsgruppen und häusliche Betreuungsdienste

Betreuungsgruppen

Eine Betreuungsgruppe findet ganzjährig einmal pro Woche statt. In der Regel wird sie nachmittags angeboten. Vereinzelt gibt es ganztägige Angebote. In einer Betreuungsgruppe engagieren sich mehrere freiwillige Mitarbeiter/-innen. Eine Fachkraft sorgt für die Strukturierung und die inhaltliche Gestaltung des Betreuungsangebots. In einer Gruppe werden 8 – 10 Demenzerkrankte betreut. Der Betreuungsschlüssel sollte nicht unter 1:2 absinken.

Der Raum, in dem das Gruppenangebot stattfindet, sollte Platz sowohl für eine Kaffeetafel für alle Anwesenden als auch für einen Stuhlkreis für die Sitzgymnastik haben. Günstig ist

es, wenn im Raum selbst oder in direkter Nähe eine Küchenzeile zur Verfügung steht, damit das gemeinsame Kaffeetrinken unproblematisch vorbereitet werden kann.

Die Nachmittage haben in der Regel eine klare gleichbleibende Grundstruktur. Diese beginnt mit einer Begrüßung und gemeinsamem Kaffeetrinken. Danach folgt ein Teil mit Bewegung in Form von gemeinsamer Gymnastik oder einem Spaziergang. In der verbleibenden Zeit wird gemeinsam gesungen und es gibt wechselnde Aktivitäten aus verschiedenen therapeutischen Ansätzen (Milieuthérapie, Selbsterhaltungstherapie, Erinnerungspflege, Integrative Validation, Kinästhetik, basale Stimulation, Musik- und Kunsttherapie). Ein Verabschiedungsritual beschließt den Nachmittag.

Die Qualitätssicherung der Arbeit in Betreuungsgruppen ist von wesentlicher Bedeutung. Die Fachkraft einer Betreuungsgruppe sollte über eine mindestens dreijährige Ausbildung in einem pflegerischen, sozialpädagogischen oder therapeutischen Beruf verfügen. Die helfenden Mitarbeiter/-innen erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Ersts Schulung mit grundlegenden Informationen zum Krankheitsbild Demenz, dem Umgang mit an demenzerkrankten Menschen und zu Beschäftigungsmöglichkeiten. Die bürgerschaftlich engagierten Mitarbeiter/-innen werden angehalten, kontinuierlich an Weiterbildungen teilzunehmen. Diese werden von den Trägern selbst, der Alzheimergesellschaft Stuttgart und seit 2013 für den Landkreis Böblingen in einer Kooperation der Altenhilfefachberatung des Landkreises mit dem Pflegestützpunkt und den Demenzagenturen Schönbuch und Schönbuchlichtung angeboten.

Häusliche Betreuungsdienste

Der häusliche Betreuungsdienst ist ein sehr flexibles und individuelles Hilfeangebot und kommt damit in vielerlei Hinsicht den Bedürfnissen der an demenzerkrankten Menschen und deren Angehörigen entgegen. Er ist – wie die Betreuungsgruppen – ein Einstiegsangebot in eine Fremdbetreuung. Die Betreuung im eigenen Wohnumfeld setzt die Bereitschaft der pflegenden Angehörigen voraus, die eigene Wohnung und den/die Erkrankte/n einer anderen Person zu überlassen. Dieser Schritt ist nicht immer leicht.

Manche demenzkranke Menschen fühlen sich in einer (Betreuungs-)Gruppe nicht wohl und lehnen es ab, eine solche zu besuchen. Dies sind häufig Menschen in einer beginnenden bzw. mittleren Phase der Demenz oder Menschen, die nie gesellig waren. Hier ist ein häuslicher Betreuungsdienst eine gute Alternative. Auch für Menschen mit Demenz, die im Rahmen einer Gruppe massiv stören, ist die Betreuung im häuslichen Bereich geeignet.

Ebenso wie in den Betreuungsgruppen soll das Angebot in einer gleichbleibenden Grundstruktur verlaufen. Diese ist individuell auf die Bedürfnisse des Demenzkranken abgestimmt. In Frage kommen z. B. Spaziergänge, Bewegungsangebote, Spiele, musikalische Angebote etc., basierend auf den oben genannten therapeutischen Ansätzen.

Die häusliche Betreuung erfolgt im Bereich der niedrighschwelligen Betreuungsangebote entweder durch bürgerschaftlich Engagierte im Ehrenamt oder durch bürgerschaftlich Tätige mit Aufwandsentschädigung. Diese werden ebenso wie die Mitarbeiter/-innen in den Betreuungsgruppen geschult, erhalten kontinuierlich Fortbildungen und werden durch Fachkräfte angeleitet und begleitet.

Finanzierung

„Niedrigschwellig“ bedeutet im Kontext der Betreuungsgruppen und häuslichen Betreuungsdienste, dass die helfenden Mitarbeiter/-innen ehrenamtlich tätig sind. Mit einem entsprechenden Konzept zur Durchführung der Betreuungsgruppen bzw. des häuslichen Betreuungsdienstes, dem Nachweis einer anleitenden Fachkraft und eines Versicherungsschutzes für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen können die Anbieter einen Antrag auf Landesförderung stellen. In der Regel sind dies Sozial- und Diakoniestationen.

Im Gegensatz dazu stehen häusliche Betreuungsdienste von zugelassenen Pflegediensten, die mit Festangestellten oder Minijobbern arbeiten. Diese rechnen die Betreuungs- und Entlastungsleistungen mit der Pflegekasse ab, können aber keinen Antrag auf Landesförderung stellen. Nicht selten bieten Sozial- und Diakoniestationen sowohl einen niedrigschwelligen häuslichen Betreuungsdienst als auch einen häuslichen Betreuungsdienst mit bezahlten Mitarbeiter/-innen an. Häufig unterscheiden diese sich fast ausschließlich im Preis.

Im Übrigen finanzieren sich beide niedrigschwellige Angebote neben der Landesförderung und dem Zuschuss der Pflegekasse durch Teilnahmebeiträge, Zuwendungen von z. B. Krankenpflegevereinen, Spenden und gegebenenfalls durch kommunale Zuschüsse.

Häusliche Betreuungsdienste benötigen komplementär zur Landesförderung generell einen kommunalen Zuschuss in derselben Höhe wie die Landesförderung (1.250 €).

Die Landesförderung für häusliche Betreuungsdienste ist kontingentiert. Das Kontingent für den jeweiligen Landkreis berechnet sich aus der Einwohnerzahl und der Altersstruktur. Je angefangene 15.000 Einwohner über 65 Jahre kann ein häuslicher Betreuungsdienst eine Landesförderung erhalten. Im Landkreis Böblingen wären **5** häusliche Betreuungsdienste förderfähig. Aktuell sind 3 Betreuungsdienste aktiv.

Betreuungsgruppen werden auch ohne kommunalen Zuschuss vom Land gefördert. Hier gibt es derzeit keine Begrenzung der Anzahl pro Landkreis.

Der Zuschuss der Pflegekassen ist jeweils die Summe aus der Förderung des Landes und der Kommune. Erhält ein Angebot keinen kommunalen Zuschuss, ist der Zuschuss der Pflegekassen entsprechend geringer.

Beispielhafter Finanzierungsplan für eine Betreuungsgruppe ohne bzw. mit kommunaler Förderung:

Ausgehend von

- durchschnittlich 6 betreuten Personen,
- 50 Betreuungstagen,
- einer 1:1 Betreuung,
- einem Teilnahmebeitrag pro Nachmittag in Höhe von 15 €,

- einer pauschalen Aufwandsentschädigung für Mitarbeiter/-innen in Höhe von 11 €
- und einer Fachkraft mit Festanstellung nach Tariflohn

Einnahmen	Ohne komm. Förderung	Mit kommun. Förderung
Zuschuss Kommune	0 €	1.000 €
Zuschuss Land	2.500 €	2.500 €
Zuschuss Pflegekasse (= Summe Landes- und kommunaler Zuschuss)	2.500 €	3.500 €
Eigenmittel	1.500 €	0 €
Teilnahmebeiträge	4.500 €	4.500 €
Zuwendungen des Krankenpflegevereins	1.000 €	500 €
Spenden	750 €	750 €
Gesamt:	12.750 €	12.750 €
Ausgaben		
Personal (Fachkraft + pauschale Aufwandsentschädigung)	10.250 €	10.250 €
Sachkosten (Therapiematerial, Fahrtkostenerstattung, Lebensmittel, Reparaturen, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, sonst. Aufwand)	2.500 €	2.500 €
Gesamt:	12.750 €	12.750 €

Beispielhafter Finanzierungsplan für einen häuslichen Betreuungsdienst:

Einnahmen	Mit kommunaler Förderung
Zuschuss Kommune/Stadt	4.500 €
Zuschuss Land	1.250 €
Zuschuss Pflegekasse	5.750 €
Eigenmittel Träger	200 €
Selbstzahler	48.400 €
Gesamt	60.100 €
Ausgaben	
Personalausgaben Fachkräfte	21.500 €
Sonstige Personalkosten (Aufwandsentschädigungen, Supervision etc.)	30.100 €
Sachausgaben	8.500 €
Gesamt	60.100 €

Bestehende Angebote im Landkreis Böblingen

Anträge 2015 auf Landesförderung gemäß § 45b,c SGB XI

Gemeinde	Anbieter	Betreuungs- gruppe	Häuslicher Be- treuungsdienst
Aidlingen	Sozialstation Aidlingen	2	
Böblingen	Sozialstation Böblingen	5	1
BB-Dagersheim	Diakoniestation Dagersheim	1	
Gärtringen	Samariterstiftung Gärtringen	1	
Grafenau	Sozialstation Grafenau	1	
Herrenberg	DRK Haus am Sommerrain	1	
Holzgerl., Hildrizh.	Sozialstation Schönbuchlichtung	1	1
Leonberg	Sozialstation Leonberg	8	1
Oberes Gäu mit Mözt., Gäuf., Bondorf	Sozialstation Oberes Gäu	3	
Renningen	DRK Kreisverband	1	
Schönaich, Walden- buch	Diakonie- und Sozialstation Schönbuch	3	
Sindelfingen	Ökumenische Sozialstation	1	
	DRK Kreisverband	1	
Weil der Stadt	DRK Kreisverband	1	
Insgesamt		30	3

In den 30 Betreuungsgruppen sind etwa 160 Ehrenamtliche aktiv. Sie bieten schätzungsweise 280 Menschen mit Demenz an etwa 1.500 Tagen im Jahr eine sinnvolle Betreuung an.

In den 3 häuslichen Betreuungsdiensten werden ca. 151 Menschen von 85 bürgerschaftlich Engagierten/Tätigen betreut.

d) Weitere niedrigschwellige Angebote im Landkreis Böblingen

Neben den Betreuungsgruppen und häuslichen Betreuungsdiensten gibt es weitere Formen von niedrigschwelligen Angeboten.

Dazu gehören:

- Demenzagenturen
 - Demenzagentur Schönbuchlichtung

- Demenzagentur Schönbuch
- Anerkannte niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote mit Landesförderung im Rahmen der Offenen Hilfen/Familienentlastende Dienste
 - AWO Böblingen Tübingen gGmbH
 - DRK Kreisverband e.V.
 - Lebenshilfe Böblingen e.V.
 - Lebenshilfe Herrenberg e.V.
 - Lebenshilfe Leonberg e.V.
 - Lebenshilfe Sindelfingen e.V.
 - Sozialtherapeutischer Verein e.V., Familienzentrum
 - VK gGmbH
- Anerkannte niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote ohne Landesförderung mit Anerkennung durch das Landratsamt
 - Häuslicher Betreuungsdienst der Sozial- und Diakoniestation Aidlingen
 - Niedrigschwelliges Betreuungsangebot von FISH e.V. Leonberg
 - Niedrigschwelliges Betreuungsangebot der GWW
 - Niedrigschwelliges Betreuungsangebot von FORTIS e.V.
 - Niedrigschwelliges Betreuungsangebot von Reinbold-Schwarz-Reisen e.V.

e) Angebote zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe (§ 45d SGB XI)

Ziele: Bei diesen Angeboten steht nicht die Einzelfallhilfe im Fokus, sondern strukturelle Hilfeangebote. Kernpunkte sind:

- Förderung, Auf- und Ausbau von Gruppen ehrenamtlich Tätiger, sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen
- Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf, sowie deren Angehörigen
- Förderung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf, sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben.

Finanzierung

Die Konzepte der Projekte sind für die Art der Finanzierung entscheidend.

Projekte mit einem „offenen Profil“, d. h. eine Initiative von Freiwilligen, die sich für eine bestimmte Zielgruppe engagieren, erhalten eine Förderung durch die Pflegekassen.

Projekte, die unter den Förderschwerpunkt des Landes fallen, nämlich Seniorennetzwerke und Pflegebegleiterinitiativen, erhalten zusätzlich den Zuschuss des Landes. Im Kontingent des Landes für den Landkreis Böblingen könnten **3** derartige Projekte eine Landesförderung erhalten.

Beispielhafter Finanzierungsplan für ein Seniorennetzwerk oder eine Pflegebegleiter-Initiative bzw. eine Initiative mit „Offenem Profil“

Einnahmen	Senioren- netzwerk	Offenes Profil
Zuschuss Land (gedeckelt auf 1.250 €)	1.250 €	0 €
Zuschuss Kommune	4.800 €	2.750 €
Zuschuss Pflegekasse	6.050 €	2.750 €
Eigenmittel des Trägers	300 €	6.400 €
Gesamt	12.400 €	11.900 €
Ausgaben		
Personalausgaben für Fachkräfte	6.200 €	6.400 €
Sonstige Personalausgaben	3.900 €	2.460 €
Sachausgaben	2.300 €	3.040 €
Gesamt	12.400 €	11.900 €

Eine Besonderheit bei der Finanzierung der Projekte nach § 45d SGB XI muss hervorgehoben werden: Im kommunalen Zuschuss können Personalkosten für kommunale Mitarbeiter, die für das Projekt tätig sind, und gewährte Sachleistungen zum Zuschuss hinzugerechnet werden.

Angebote im Landkreis Böblingen

- ohne Landeszuschuss mit „offenem Profil“
 - Krisentelefon Böblingen e.V.
 - Urlaub ohne Koffer, Bondorf
 - Urlaub ohne Koffer, Ehningen
 - Wohnraumanpassungsberatung, DRK Kreisverband Böblingen
- Als Förderschwerpunkt des Landes mit Landeszuschuss
 - Seniorennetzwerk Aidlingen

f) Die Rolle des Landkreises:

- Die Altenhilfefachberatung des Landkreises nimmt die jährlichen Anträge zu sämtlichen Projekten und Angeboten im Rahmen des § 45 SGB XI entgegen und berät gegebenenfalls im Vorfeld der Antragstellung. Bei Bedarf werden Projekte fachkundlich über einen längeren Zeitraum begleitet.
- Die Anträge werden bei der Altenhilfefachberatung auf Übereinstimmung mit dem Kreispflegeplan geprüft und mit einer Stellungnahme an das Sozialministerium bzw. an das Regierungspräsidium weitergeleitet.
- Jährlich werden die nach der Verwaltungsvorschrift vorzulegenden Tätigkeitsberichte der Angebote angefordert und geprüft.
- Die Altenhilfefachberatung organisiert in Kooperation mit den Demenzagenturen und dem Pflegestützpunkt Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter/-innen und Gruppenleiterinnen der Betreuungsgruppen und häuslichen Betreuungsdienste. Die Landkreisverwaltung übernimmt dabei anfallende Sachkosten.
- Jedes Jahr werden von der Altenhilfefachberatung zwei Treffen für die Gruppenleiterinnen der Betreuungsgruppen zum Erfahrungsaustausch angeboten. Bei diesen Treffen informiert die Altenhilfefachberatung gegebenenfalls zu neuen gesetzlichen Änderungen. Dies war im Verlauf der letzten beiden Jahre und aktuell durch die Pflegegestärkungsgesetze regelmäßig der Fall.
- Bei den Angeboten gem. § 45d SGB XI ohne Landeszuschuss ist der Landkreis zur Prüfung des Verwendungsnachweises verpflichtet.
- Die jährliche Meldung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote an die Verbände der Krankenkassen obliegt ebenso dem Landkreis.

g) Fazit

Die vom Gesetzgeber gewünschte Stärkung niedrigschwelliger Angebote hat im Landkreis Böblingen bereits einen guten Ausbaugrad erreicht. Mittelfristiges Ziel ist es, mit weiteren Betreuungsgruppen und häuslichen Betreuungsdiensten flächendeckend in allen Städten und Gemeinden im Landkreis den Betroffenen und ihren Angehörigen eine Entlastung anbieten zu können. Durch eine geringfügige finanzielle kommunale Förderung können dabei die Zuschüsse durch die Pflegekassen entsprechend erhöht werden. Dadurch kann ein größerer Anreiz geschaffen werden, solche Gruppen zu gründen.



Roland Bernhard